

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Konsequentes Vorantreiben der Digitalisierung in den Ministerien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf Basis welcher Empfehlungen und mit welcher Begründung der Ministerrat entschlossen hat, spezifisch die Amtschefinnen und Amtschefs zu Chief Digital Officers (CDO) zu ernennen;
2. welche Qualifikationen oder Kompetenzen nachgewiesen werden mussten, um sich als CDO eines Ministeriums zu qualifizieren;
3. wie sie bewertet, dass mit der Ernennung der Amtschefinnen und Amtschefs zu CDOs Hochleistungskräften mit umfangreichen Arbeitsgebieten und bereits massivem Arbeitsumfang eine weitere Rolle mit zusätzlichem Arbeitsaufwand übertragen wurde;
4. ob der Arbeitsaufwand in Wochenstunden, der durch die zusätzliche Rolle als CDO anfällt, je Ministerium im Mittel mehr oder weniger als vier Wochenstunden beträgt (bitte aufgeschlüsselt je Ministerium);
5. welche weiteren organisationalen oder strukturellen Anpassungen in den Ministerien im Zusammenhang mit der Ernennung von CDO vorgenommen wurden (bitte aufgeschlüsselt je Ministerium);
6. welche Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung der CDO, bspw. durch geänderte Organisationsstrukturen, zusätzliches Personal, Stellenneubewertungen o. Ä. insgesamt angefallen sind (bitte aufgeschlüsselt nach planmäßigen und außerplanmäßigen Kosten);

7. in welcher Höhe Zulagen für die Amtschefinnen und Amtschefs durch die Ernennung zur bzw. zum CDO gewährt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerium);
8. inwieweit die Ernennung der CDO bereits zu einem messbaren, konsequenten Vorantreiben der Digitalisierung in den Ministerien geführt hat;
9. welche spezifischen Maßnahmen im Sinne eines konsequenten Vorantreibens der Digitalisierung in den Ministerien von den CDO seit ihrer Ernennung initiiert wurden;
10. welche spezifischen Maßnahmen im Sinne eines konsequenten Vorantreibens der Digitalisierung in den Ministerien von den CDO seit ihrer Ernennung zur Umsetzung gebracht wurden;
11. inwieweit der CIO/CDO des Landes als Landesbeauftragter für Informationstechnologie in die durch die Ernennung der CDO in den Ministerien entstandene Struktur eingebunden ist;
12. ob eine Weisungsbefugnis des CIO/CDO des Landes als Landesbeauftragter für Informationstechnologie gegenüber den CDO der Ministerien besteht;
13. wie sich die digitale Zusammenarbeit zwischen den Ministerien seit Ernennung der CDO verändert hat;
14. welche konkreten, standardisierten digitalen Prozesse zwischen den verschiedenen Ministerien existieren, die seit Ernennung der CDO eingeführt wurden;
15. wie die Landesregierung den über eine durch Benennung einer verantwortlichen Führungsposition entstehende Signalwirkung hinausgehenden Nutzen der Ernennung der Amtschefinnen und Amtschefs zu CDO bewertet.

7.11.2024

Hoffmann, Binder, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Im mit „Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ überschriebenen Koalitionsvertrag findet sich das Ziel, in „jedem Ministerium wird ein Chief Digital Officer (CDO) ernannt, der die Digitalisierung dort konsequent vorantreibt und unterstützt“. Gemäß Angabe in der Digitalisierungsstrategie des Landes „wurden die Amtschefinnen und Amtschefs zu Chief Digital Officer (CDO) ihrer Ressorts durch Ministerratsbeschluss vom 10. Mai 2022 ernannt“. Dieser Antrag soll klären, welche Kosten und welcher Nutzen mit dieser Maßnahme verbunden sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. IM5-0141.5-632/1/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Klarstellend ist vorab festzuhalten, dass es sich bei der in der Anfrage genannten „Ernennung“ der Amtschefinnen und Amtschefs nicht um Ernennungen im arbeits-/beamtenrechtlichen Sinn handelt. Ziel war vielmehr eine Funktionszuweisung und damit eine klare Zuordnung für das Thema der digitalen Transformation in den Ressorts. Die Ansiedlung dieser Aufgabe bei den Amtschefinnen und Amtschefs unterstreicht die politische Bedeutung und lehnt sich an bewährte Organisationsformen in Wirtschaftsunternehmen an. Mit der „Ernennung“ wurde zudem ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU umgesetzt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf Basis welcher Empfehlungen und mit welcher Begründung der Ministerrat entschlossen hat, spezifisch die Amtschefinnen und Amtschefs zu Chief Digital Officers (CDO) zu ernennen;*
- 2. welche Qualifikationen oder Kompetenzen nachgewiesen werden mussten, um sich als CDO eines Ministeriums zu qualifizieren;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Digitalisierung ist ein Schlüsselement im Prozess der Transformation der Verwaltung. Sie ist technisch komplex, gleichzeitig Querschnitts- und Fachaufgabe und erfordert ressort- und ebenenübergreifende Koordination. Die hochrangig angesiedelte Zuständigkeit für das Thema wird als unabdingbarer Erfolgsfaktor gesehen. Chief Digital Officers (CDO) sollen die digitale Transformation fördern und unterstützen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, brauchen sie vor allem einen sehr guten Überblick über Aufgabenbereiche und Prozesse, Erfahrungen in Transformationsprozessen, Kommunikationsstärke und Durchsetzungsfähigkeit. Deshalb wurden die Amtschefinnen und Amtschefs der Ministerien zu CDOs ernannt.

Mit CDOs auf Leitungsebene wurde ein wichtiges Signal für die übergeordnete Bedeutung des Themas Digitalisierung gesetzt und die Voraussetzung für eine kraftvolle Umsetzung geschaffen.

3. *wie sie bewertet, dass mit der Ernennung der Amtschefinnen und Amtschefs zu CDOs Hochleistungskräften mit umfangreichen Arbeitsgebieten und bereits massivem Arbeitsumfang eine weitere Rolle mit zusätzlichem Arbeitsaufwand übertragen wurde;*

4. *ob der Arbeitsaufwand in Wochenstunden, der durch die zusätzliche Rolle als CDO anfällt, je Ministerium im Mittel mehr oder weniger als vier Wochenstunden beträgt (bitte aufgeschlüsselt je Ministerium);*

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Digitalisierung der Prozesse in den Ministerien und von Verwaltungsverfahren der nachgeordneten Landesverwaltung sowie das strategische Management entsprechender Projekte sind eine Dauer- und Querschnittsaufgabe, die in den Ministerien oftmals breit verankert sind und damit integraler Bestandteil der Aufgaben und Verantwortungszuweisung der Amtschefinnen und Amtschefs. Insofern stellt die Übertragung der Rolle keine grundsätzlich neue Herausforderung oder unverhältnismäßige Belastung dar. Der Arbeitsaufwand beträgt nach der Rückmeldung der Ressorts in der Regel weniger als oder in etwa vier Wochenstunden.

Eine Ausnahme bei der zeitlichen Inanspruchnahme lässt sich im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz feststellen, bei dem der Arbeitsaufwand vier bis sechs Stunden beträgt.

5. *welche weiteren organisationalen oder strukturellen Anpassungen in den Ministerien im Zusammenhang mit der Ernennung von CDO vorgenommen wurden (bitte aufgeschlüsselt je Ministerium);*

Zu 5.:

In der Regel wurden keine weiteren organisationalen oder strukturellen Anpassungen in den Ministerien vorgenommen. Die Amtschefinnen und Amtschefs werden bei der Koordinierung der Digitalisierung im Geschäftsbereich des jeweiligen Ministeriums in der Regel durch unterschiedliche IT- oder Organisationsreferate unterstützt.

Im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden die Aufgaben des CDO auf den Leiter des Referats „Informationstechnik, Informationssicherheit“ sowie dessen Stellvertreter delegiert. Die Funktion des CDO verbleibt bei Frau Ministerialdirektorin.

Das Staatsministerium lädt die Amtschefinnen und Amtschefs regelmäßig zum Amtschefausschuss ein, in dem sie sich auch in ihrer Funktion als CDOs über die Digitalisierung austauschen (siehe auch Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10).

6. *welche Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung der CDO, bspw. durch geänderte Organisationsstrukturen, zusätzliches Personal, Stellenneubewertungen o. Ä. insgesamt angefallen sind (bitte aufgeschlüsselt nach planmäßigen und außerplanmäßigen Kosten);*

Zu 6.:

Es sind keine Kosten angefallen.

7. in welcher Höhe Zulagen für die Amtschefinnen und Amtschefs durch die Ernennung zur bzw. zum CDO gewährt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerium);

Zu 7.:

Zulagen wurden nicht gewährt.

8. inwieweit die Ernennung der CDO bereits zu einem messbaren, konsequenten Vorantreiben der Digitalisierung in den Ministerien geführt hat;

9. welche spezifischen Maßnahmen im Sinne eines konsequenten Vorantreibens der Digitalisierung in den Ministerien von den CDO seit ihrer Ernennung initiiert wurden;

10. welche spezifischen Maßnahmen im Sinne eines konsequenten Vorantreibens der Digitalisierung in den Ministerien von den CDO seit ihrer Ernennung zur Umsetzung gebracht wurden;

Zu 8. bis 10.:

Zu den Ziffern 8 bis 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Durch die Ernennung der Amtschefinnen und Amtschefs zu CDOs wurde eine direkte Austauschebene zwischen ihnen und dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, zugleich Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO) des Landes, geschaffen. Damit können Digitalisierungsthemen unmittelbar auf Leitungsebene im Rahmen des Amtschefausschusses Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau vorgestellt, besprochen und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen koordiniert werden. Diese Möglichkeit wird intensiv genutzt, beispielsweise um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Landesebene voranzutreiben.

So legt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dem Gremium monatlich einen Bericht zum Umsetzungsstand vor. Daran anschließende Entscheidungen, beispielsweise zur zielführenden Verteilung der vom Landesgesetzgeber bereitgestellten OZG-Mittel, und konkrete Umsetzungsfragen konnten durch die unmittelbare Zuständigkeit der CDOs effizient getroffen bzw. geklärt werden.

Um die Digitalisierung im medizinischen Bereich voranzutreiben, haben die Amtschefinnen und Amtschefs die Initiierung des Umsetzungsprojekts der Cloudplattform MEDI:CUS für Gesundheitsdaten Anfang des Jahres 2024 beschlossen. Die Gesundheitscloud kann die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – von Universitätskliniken und Krankenhäusern über die gesamte Versorgungskette hinweg – vereinfachen und so die datengestützte Gesundheitsversorgung der Zukunft weiter voranbringen.

Das Ministerium für Verkehr hat eine abteilungsübergreifende Projektgruppe Verwaltungsdigitalisierung eingerichtet und entwickelt zurzeit eine Digitalisierungsstrategie, wofür sich der CDO des Ministeriums für Verkehr besonders einsetzt. Im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat sich der CDO für die Entwicklung einer ressortinternen Digitalisierungsstrategie eingesetzt und bei der Erstellung mitgewirkt, um Impulse und Anhaltspunkte für die weitere digitale Transformation im Innenressort zu setzen. Sie knüpft an die ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie digital.LÄND an und orientiert sich an den darin beschriebenen übergeordneten Zielen.

11. *inwieweit der CIO/CDO des Landes als Landesbeauftragter für Informationstechnologie in die durch die Ernennung der CDO in den Ministerien entstandene Struktur eingebunden ist;*

12. *ob eine Weisungsbefugnis des CIO/CDO des Landes als Landesbeauftragter für Informationstechnologie gegenüber den CDO der Ministerien besteht;*

Zu 11. und 12.:

Zu den Ziffern 11 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Strukturen der Ministerien sind Teil der organisationalen Selbstbestimmung der Ressorts und unterliegen somit der Ressorthoheit. Die Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie bestimmen sich nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg – EGovG BW). So hat beispielsweise die Planung der informationstechnischen Umsetzung von Vorhaben der Landesverwaltung mit seinem Einvernehmen zu erfolgen. Eine formale Weisungsbefugnis des CIO/CDO des Landes gegenüber den CDOs der Ministerien besteht nicht.

13. *wie sich die digitale Zusammenarbeit zwischen den Ministerien seit Ernennung der CDO verändert hat;*

14. *welche konkreten, standardisierten digitalen Prozesse zwischen den verschiedenen Ministerien existieren, die seit Ernennung der CDO eingeführt wurden;*

Zu 13. und 14.:

Zu den Ziffern 13 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Ressorts arbeiten seit geraumer Zeit nahezu ausschließlich digital zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit wurde seit der Ernennung der CDOs weiter vertieft. Ein wesentlicher Schritt war hier auch die Einführung des digitalen Gesetzblatts, in dessen Zuge auch die Zusammenarbeit der Ministerien mit dem für das Gesetzblatt zuständigen Staatsministerium weiter digitalisiert wurde. Auch im Zuge des Gesamtprojekts „Digitales Kabinett“ wurde die Digitalisierung vorangetrieben, insbesondere durch die Neufassung der Geschäftsordnung der Landesregierung und der Modernisierung des Verfahrens zur Anmeldung von Kabinettspunkten.

15. *wie die Landesregierung den über eine durch Benennung einer verantwortlichen Führungsposition entstehende Signalwirkung hinausgehenden Nutzen der Ernennung der Amtschefinnen und Amtschefs zu CDO bewertet.*

Zu 15.:

Mit der Einbettung der Funktion des CDO in die bereits bestehenden Strukturen des Amtschefausschusses Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau wurde das Potenzial der Zusammenlegung optimal genutzt, da positive Synergieeffekte zwischen den Funktionen der Amtschefs und der CDOs entstehen (vgl. Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10).

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen